

An das

Eingangsvermerk

- Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien
- Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

2023

Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen.**
 In dieser Erklärung ist auch die Verwendung einer anerkannten Volksgruppensprache zulässig.

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

Steuernummer	10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card ¹⁾	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) <i>(Wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)</i>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
FAMILIEN- ODER NACHNAME		
<input style="width: 100%;" type="text"/>		
VORNAME	TITEL	
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	

Antrag auf Erstattung der Kapitalertragsteuer für Zinsen des Jahres 2023

Dieses Formular ist nur in **besonderen** Fällen verwendbar. **Lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise auf Seite 4!**
 Mit diesem Vordruck können Sie **zusätzlich** zur Erstattung der Kapitalertragsteuer von Zinsen auch den **Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag beantragen**. Wollen Sie ausschließlich die Erstattung des Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages beantragen (ohne Erstattung der Kapitalertragsteuer), verwenden Sie den Vordruck L 1.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Weitere Angaben zur Person	
Postleitzahl	Derzeitige Wohnanschrift (Ort, Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)
Tagsüber erreichbar unter (Telefon)	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> inter/divers/offen
Familienstand am 31.12.2023 <i>(Nur ein Kästchen ankreuzen)</i> ²⁾ seit (Datum: TTMMJJ)	
<input type="checkbox"/> verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend	<input type="checkbox"/> ledig
<input type="checkbox"/> in Lebensgemeinschaft lebend	<input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden
<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend	
Familien- oder Nachname (Partner*in)	
Vorname (Partner*in)	
10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card ¹⁾	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) <i>(Wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)</i>
Für mich (für die*den Antragsteller*in) wurde 2023 Familienbeihilfe bezogen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn ja: Anzahl der Monate ▶	Bei ganzjährigem Familienbeihilfebezug ist nur eine über 741,60 Euro hinausgehende Kapitalertragsteuer zu erstatten (bei unterjährigem Bezug 61,80 Euro pro Monat).
Mein*e Partner*in beansprucht den Alleinverdienerabsetzbetrag <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Bei "Ja" kann nur eine über den Alleinverdienerabsetzbetrag hinausgehende Kapitalertragsteuer erstattet werden.
Bei minderjährigen Antragsteller*innen: Angaben zur* zum gesetzlichen Vertreter*in	
Familien- oder Nachname	
Vorname	
10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card ¹⁾	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) <i>(Wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)</i>
Postleitzahl	Derzeitige Wohnanschrift (Ort, Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)
<input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> mit der Obsorge betraute Person <input type="checkbox"/> Sachwalter*in <input type="checkbox"/> Kurator*in	
Tagsüber erreichbar unter (Telefon)	

bmf.gv.at

Bundesministerium
Finanzen

¹⁾ Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.

²⁾ Ehepartner*in, Lebensgefährte*in und eingetragene*r Partner*in werden im Folgenden einheitlich als "Partner*in" bezeichnet.



Bankverbindung (Ein gesonderter Rückzahlungsantrag ist nicht erforderlich, die Auszahlung erfolgt grundsätzlich von Amts wegen, sofern kein Abgabenrückstand besteht)

IBAN (nur auszufüllen, wenn Sie Ihrem Finanzamt noch **KEINE Bankdaten bekannt gegeben** haben, oder sich diese **geändert** haben)

--	--	--	--	--	--	--	--

BIC [nur auszufüllen, wenn IBAN **nicht** mit AT beginnt und die Empfängerbank **nicht** am einheitlichen Euro - Zahlungsverkehrsraum (SEPA) teilnimmt]

Hinweis: Sie finden diese Codes (IBAN, BIC) auf Ihrem Kontoauszug und Ihrer Bankomatkarte.

Ich beantrage die **Barauszahlung** (**Beachten Sie:** Geldbeträge sind ausschließlich persönlich bei der Post zu beheben)

Bei meinen nachstehenden Konten bzw. Depots wurde von den Zinserträgen Kapitalertragsteuer laut beiliegenden Bestätigungen abgezogen

Kreditinstitut	Bankleitzahl	Konto-/ Depotnummer	gutgeschriebene Zinsen	einbehaltene Kapitalertragsteuer
SUMME			860	899

Angaben zu den Einkünften im Antragsjahr

Außer den oben angeführten Zinsen habe ich 2023 **keine** weiteren Einkünfte bezogen.

Ich habe 2023 **nichtselbständige** Einkünfte bezogen:

Anzahl der (inländischen) gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen im Jahr 2023 <i>Sofern keine Bezüge vorhanden sind, den Wert 0 (Null) eintragen. Die Beilage eines Lohnzettels ist nicht erforderlich.</i>	Anzahl	Unbedingt ausfüllen, weil sich sonst die Erledigung der Erklärung verzögert!
Folgende Bezüge zählen nicht zur „Anzahl der gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen“: Arbeitslosengeld, Krankengeld, Notstandshilfe, Wochengeld, Rehabilitationsgeld, Pflegegeld, Pflegekarenzgeld, Entschädigungen für Waffenübungen, Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeitgeld u. Ä., rückgezahlte Pflichtbeiträge, Bezüge aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds, Bezüge aus einer betrieblichen Vorsorge, Bezüge aus der Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungskasse, Überbrückungshilfe, Bezüge auf Grund eines Dienstleistungsschecks. Sollten Sie mehrere Pensionen bezogen haben, die bereits gemeinsam lohnversteuert worden sind, ist für diese gemeinsam versteuerten Pensionen eine einzige pensionsauszahlende Stelle anzugeben.		

Ich habe 2023 (auch) andere Einkünfte bezogen.

Für diese Einkünfte habe ich eine oder mehrere Mitteilung(en) gemäß § 109a erhalten. (Die Beilage einer erhaltenen Mitteilung ist nicht erforderlich; siehe Hinweise)	Anzahl	Unbedingt ausfüllen, weil sich sonst die Erledigung der Erklärung verzögert!
Für diese Einkünfte habe ich keine Mitteilung gemäß § 109a erhalten (geben Sie die Art der Einkünfte und ihre Höhe an). Einkünfte aus (Nicht anzuführen sind steuerfreie Einkünfte wie zB ein Karenzurlaubsgeld) _____ in Höhe von (Betrag) _____		

Ich habe 2023 Bezüge aus einer gesetzlichen Krankenversicherung (Krankengeld), auf Grund eines Dienstleistungsschecks, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe für Bundesbedienstete, Pflegekarenzgeld, Entschädigungen für Truppen-, Kader- oder Waffenübungen, rückerstattete Pflichtbeiträge an Sozialversicherung oder Bezüge aus dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds erhalten. Diese Bezüge sind nicht bei der Anzahl der bezugs-, pensionsauszahlenden Stellen anzugeben.	Anzahl	Unbedingt ausfüllen, weil sich sonst die Erledigung der Erklärung verzögert!





Diese Angaben sind nur dann auszufüllen, wenn auch die Erstattung des Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages beantragt wird. Beachten Sie die erläuternden Hinweise!

Alleinverdienerabsetzbetrag (Beachten Sie die Anspruchsvoraussetzungen auf Seite 4)

Ich beantrage den Alleinverdienerabsetzbetrag und erkläre, dass mein*e Partner*in diesen nicht in Anspruch nimmt.

Alleinerzieherabsetzbetrag (Beachten Sie die Anspruchsvoraussetzungen auf Seite 4)

Ich beantrage den Alleinerzieherabsetzbetrag.

Anzahl der **Kinder**, für die 2023 für mindestens **sieben Monate** die Familienbeihilfe (durch Antragsteller*in oder Partner*in) bezogen wurde

Anzahl der Kinder

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

WICHTIGER HINWEIS: Übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift (Antragsteller*in bzw. gesetzliche Vertretung)



Hinweise



Mit diesem Vordruck können Sie für Zinsen (sowie Ausschüttungen aus Agrargemeinschaften), die Sie im Antragsjahr bezogen haben, die Erstattung der Kapitalertragsteuer beantragen, wenn Sie nicht schon zur Einkommensteuerveranlagung erfasst sind. Zusätzlich können Sie zur Erstattung der Kapitalertragsteuer den Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag beantragen. Wollen Sie ausschließlich die Erstattung des Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages beantragen (ohne Erstattung der Kapitalertragsteuer), verwenden Sie den Vordruck L 1.

Beachten Sie, dass eine Erstattung der Kapitalertragsteuer mit diesem Formular nur dann erfolgt, wenn Sie

- **lohnsteuerpflichtige Einkünfte** (Arbeitslohn, Pension) haben und Ihre gesamten Einkünfte im Antragsjahr 11.693 Euro nicht übersteigen, zB Pension 7.000 Euro jährlich, Zinsen 900 Euro jährlich.
*Beachten Sie, dass die Erledigung des Antrages durch Ihr Finanzamt erst dann erfolgen kann, wenn **alle Jahreslohnzettel** oder **sonstigen Meldungen** (z.B. Arbeitslosenunterstützung) eingelangt sind.*
- **keine lohnsteuerpflichtigen Einkünfte** haben und die gesamten Einkünfte im Antragsjahr 12.756 Euro nicht übersteigen, zB Einkünfte aus Landwirtschaft 6.000 Euro jährlich, Zinsen 1.000 Euro jährlich.

Einkünfte sind: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte im Sinne des § 29.

In allen anderen Fällen (Übersteigen der genannten Einkunftsgrenzen, Erstattung von Kapitalertragsteuer auf Dividenden, etc.) wird die Kapitalertragsteuer nur im Wege einer Einkommensteuerveranlagung angerechnet oder erstattet (verwenden Sie dafür das Formular E 1 - Einkommensteuererklärung und zusätzlich die Beilage E 1kv).

Eine Erstattung von Kapitalertragsteuer ist nicht möglich, wenn die steuerabzugspflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen 22 Euro jährlich nicht übersteigen.

Beachten Sie: Bei Erzielung von Einkünften in Höhe von mehr als **2.315 Euro** jährlich (inklusive Zinsen), hat Ihr*e (Ehe-)Partner*in **keinen** Anspruch auf den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag.

Haben Sie auch Ausschüttungen aus Aktien oder Genussrechten begünstigter Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften erhalten, so verwenden Sie das **Formular E 1** und tragen den entsprechenden Betrag in der Kennzahl **375** ein.

Der Antrag ist für jenes Jahr zu stellen, für das Ihnen die Zinserträge gutgeschrieben worden sind.

Beispiel: Die Zinsen für 2023 werden im Sparbuch im April 2024 nachgetragen. Der Antrag ist daher für 2023 zu stellen.

Zum Nachweis der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für Zinsen legen Sie dem Antrag geeignete Unterlagen (zB Kopie der Sparbücher, Kopie der Depotauszüge oder Bankbestätigungen) bei. Bei Vorliegen von nichtselbständigen Einkünften ist die Beilage eines Lohnzettels nicht erforderlich.

Mitteilung gemäß § 109a:

Wurde auf selbständiger Basis, also nicht im Rahmen eines Dienstverhältnisses, für bestimmte Tätigkeiten Vergütungen ausbezahlt, muss die*der Auszahler*in eine Mitteilung gemäß § 109a an das Finanzamt übermitteln und der*dem von der Mitteilung Betroffenen eine Ausfertigung aushändigen. Die Mitteilung ist nur für bestimmte selbständig erbrachte Leistungen vorgesehen (zB Leistungen als Bausparkassen- oder Versicherungsvertreter*in, Leistungen als Vortragende*r, Leistungen als Kolporteur*in und Zeitungszusteller*in, Leistungen als Privatgeschäftsvermittler*in oder Leistungen die im Rahmen eines freien Dienstvertrages erbracht werden). Keine Mitteilung ist auszustellen, wenn das im Kalenderjahr insgesamt geleistete (Gesamt)Entgelt einschließlich allfälliger Kostenersätze nicht mehr als 900 Euro und das (Gesamt)Entgelt einschließlich allfälliger Kostenersätze für jede einzelne Leistung nicht mehr als 450 Euro beträgt. Haben Sie für das entsprechende Jahr eine oder mehrere Mitteilungen erhalten, geben Sie unbedingt die **Anzahl** der erhaltenen Mitteilungen an.

Erstattung des Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages:

Mit diesem Vordruck können Sie **neben** der Erstattung der Kapitalertragsteuer/Abzugsteuer auch die Erstattung des Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages beantragen, wenn Sie die Voraussetzungen für den Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag erfüllen und **Sie oder Ihre Partnerin/Ihr Partner** im Antragsjahr **mindestens sieben Monate** für mindestens ein Kind **Familienbeihilfe** bezogen haben. Eine Partnerschaft liegt vor, wenn Sie in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben und Sie oder Ihr*e Partner*in für mindestens ein Kind Familienbeihilfe beziehen.

Der **Alleinverdienerabsetzbetrag** steht nur zu, wenn Sie im Jahr 2023 mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet waren und Ihr*e Partner*in im Jahr 2023 Einkünfte von nicht mehr als 6.312 Euro (einschließlich Wochengeld) bezogen hat. Voraussetzung ist weiters, dass für das Kind **für mindestens 7 Monate** Familienbeihilfe bezogen wird. Außerdem steht in diesem Fall der Alleinverdienerabsetzbetrag auch bei Vorliegen einer eheähnlichen Gemeinschaft zu. Der Alleinverdienerabsetzbetrag erhöht sich bei Vorhandensein weiterer Kinder (Kinderstaffel). Grundsätzlich müssen Sie und Ihr*e Partner*in unbeschränkt steuerpflichtig sein. Wenn Sie als EU/EWR-Bürger*in beantragt haben, als unbeschränkt Steuerpflichtige*r behandelt zu werden (Antrag gem. § 1 Abs. 4 EStG 1988), ist die unbeschränkte Steuerpflicht der*des Partners*in nicht erforderlich.

Der **Alleinerzieherabsetzbetrag** steht nur zu, wenn Sie im Jahr 2023 mehr als sechs Monate im Kalenderjahr nicht in einer ehelichen oder eheähnlichen Gemeinschaft gelebt haben und während dieses Zeitraums Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erhalten haben.

Beachten Sie: Der Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag wird bei der Steuerberechnung nur berücksichtigt, wenn er beantragt wird. Dies gilt auch dann, wenn der Absetzbetrag bereits beim Lohnsteuerabzug (bei der monatlichen Lohnsteuerberechnung) berücksichtigt wurde.

Höhe der Erstattung des Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages für 2023:

- bei einem Kind 520 Euro,
- bei zwei Kindern 704 Euro,
- bei drei Kindern 936 Euro,
- für jedes weitere Kind erhöht sich dieser Betrag um jeweils 232 Euro jährlich

Der Antrag ist beim Finanzamt Österreich einzubringen.

